

Am 12. November 1948 wurde das neue Monumenta-Statut durch Verfügung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus bestätigt⁽²⁹⁾. Es war im grossen Ganzen nach dem Muster des alten von 1875 aufgebaut und trug nur insofern den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung, als die verwaltungsmässige Anlehnung des Instituts nicht, wie damals (und verstärkt seit 1935) an die Reichsregierung, jetzt etwa entsprechend an die Regierung der Bundesrepublik erfolgte, sondern an das zufällige Zufluchts- und Gastland Bayern, das sich mit den andern Bundesländern in die Finanzierung teilt. Der Präsident ist bayerischer Staatsbeamter, das Institut untersteht der Aufsicht des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus. An dieser Regelung wurde auch bei der letzten Entwicklung des Instituts festgehalten. Nach langwierigen Verhandlungen erreichte der neue Präsident H. Grundmann (seit 1. Januar 1959), dass den Monumenta vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus am 3. April 1963 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurde, nachdem er als Voraussetzung dafür eine dieser Rechtsform entsprechende, von der Jahresversammlung 1962 beschlossene neue Satzung und Wahlordnung der Monumenta genehmigt hatte⁽³⁰⁾. Die Monumenta werden damit rechtlich etwa den Universitäten und Akademien gleichgestellt⁽³¹⁾: «Die schon bisher faktisch bestehende Unabhängigkeit und Selbstverwaltung... ihrer wissenschaftlichen Arbeit wird dadurch rechtlich gesichert. Auch die Verbindung mit allen deutschen Akademien und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, deren delegierte Vertreter der Zentralkommission angehören wie auch Schweizer Historiker, bleibt über die Länder- und Staatsgrenzen hinweg gewahrt».

Die wissenschaftliche Leistung der Monumenta liegt in der Reihe ihrer Publikationen offen zu Tage. Natürlich sind diese in jedem Falle das Resultat ausgedehnter und exakter wissenschaftlicher Forschung, und sie bilden andererseits wiederum Ausgangspunkt und notwendige Grundlage für jede weitere Forschung auf dem Gebiet der Mediaevistik. Doch ist festzuhalten, dass die Monumenta in erster Linie ein Publikationsinstitut waren und sind. Die immer wieder auftauchenden Pläne, es zu einem «Forschungs-» oder gar «Ausbildungsinstitut» umzugestalten, haben sich, sicherlich aus innerer Notwendigkeit heraus, stets zerschlagen. Eine solche Ausweitung, wobei als Vorbilder wohl meist das Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung und die *École des chartes* in Paris dienen, würde das Institut seinen eigentlichen Aufgaben notwendig entfremden. Es besteht dafür im Grunde auch keine Veranlassung, da die Berufsausbildung verwandter Wissenschaftszweige (Archiv, Bibliothek, Museum) bereits anderweitig geregelt ist und der erforderliche Aufwand für die speziellen Zwecke der Monumenta sich kaum lohnen würde.

Über die Publikationstätigkeit der Monumenta bis 1953 unterrichtet ausführlich F. BAETHGEN, *Die Edition mittelalterlicher Geschichtsquellen*

(29) Gedruckt DA., VIII (1951), 22-25.

(30) Vgl. über diese Vorgänge H. GRUNDMANN, *Monumenta Germaniae Historica*. Bericht für die Jahre 1962-63, in DA., XIX (1963), I-IV. Der Text der neuen Satzung und Wahlordnung ebd. S. X-XVII.

(31) Vgl. ebd. S. III.